



# Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: [huettenberg@ktn.gde.at](mailto:huettenberg@ktn.gde.at)

<http://www.huettenberg.at>

Zahl: 131-9-9/2024

Hüttenberg, am 04.09.2024

## Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Der Bauwerber Kogler Ronald Kurt, Dörfel 16/2, 9375 Hüttenberg hat mit der Eingabe vom 31.07.2024 die Erteilung der Baubewilligung für "Garagen- und Schleusenzubau" in 9375 Hüttenberg, Dörfel 16 auf der Parz. Nr.: 1203, KG: St. Johann am Pressen, beantragt.

### Geplant ist:

*Es wird beabsichtigt auf der Nordwestseite des Wohnhauses einen Zubau für Garage und Schleuse zu errichten. Beim Zubau werden die Fundamente, Bodenplatte und Sockelwände vor Ort aus Stahlbeton errichtet. Darüber wird eine Holzriegelwandkonstruktion errichtet. Die Wände werden außenseitig mit einer senkrechten Holzschalung verkleidet. Das Dach wird als zimmermannsmäßige Pultdachkonstruktion - Sparrendachkonstruktion ausgeführt und mit Sandwichpaneelen eingedeckt. Die Zufahrt zur Garage erfolgt von der Nordwestseite und das Tor wird als Sektionaltor ausgeführt. Die Türen werden als Holztüren mit Holzstock ausgeführt, die Fenster als Drehkipplügel Fenster aus Holz.*

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gem. § 24 Abs. 4a Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr 62/1996, in der gültigen Fassung LGBl Nr 77/2022, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Marktgemeindeamt Hüttenberg, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben.

### Hinweis:

Wurde einer Partei die Aufforderung zur Stellungnahme zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt (§ 24 Abs. 4a K-BO 1996).

Der Bürgermeister:  
LAbg. Josef Ofner